

Anlage zu Top 12.3

E. 46.09




SSC Hagen Ahrensburg, Hagener Allee 121, 22926 Ahrensburg

An die Bürgermeisterin
der Stadt Ahrensburg
Frau Pepper

Ausschuß für Schule, Sport, Kultur
Herrn Stern

Ahrensburg, den 04.06.2009

Betr.: Nutzung von badlantic durch den Verein

Sehr geehrte Frau Pepper,
im Hinblick auf den angestrebten Nutzungsvertrag für badlantic durch die Vereine schreibe ich Sie als Aufsichtsratsvorsitzende an.

Trotz des guten persönlichen Verhältnisses mit dem Personal von badlantic machen wir als SSC Einwendungen gegen den geplanten Nutzungsvertrag. Im Gespräch konnten wir zunächst erreichen, dass für uns bis zu den Osterferien 2009 der Vertrag ausgesetzt wurde. Wir befinden uns also z.Z. im vertragslosen Zustand.

Wir haben folgende Einwendungen:

1. Mit Schreiben vom 8.7.2008 wurden wir aufgefordert, den Nutzungsvertrag kurzfristig zu unterschreiben, der ab 1.9.2008 gelten sollte. Diese Frist war zur Prüfung für uns viel zu kurz angesetzt, zumal auch Bedingungen für Übungsleiter gestellt wurden, die wir nicht erfüllen konnten.
2. Aufgrund einer Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass für Schulen und Vereine einheitliche Regelungen gelten sollten. Worin ist die Zwangsläufigkeit der einheitlichen Regelung begründet?
3. Es wird für die Übungsleiter der Rettungsqualifikation in Silber vorgeschrieben. Diese Bedingungen sind so schwer, so dass wir für die Übungsleiter in unserem Verein die Erfüllung nicht garantieren können. Hierzu ist zu beachten, dass wir in Ahrensburg uns vorrangig um Kinderschwimmen kümmern. Demgemäß haben wir häufig Mütter als Übungsleiter. Diese werden in der Regel die schweren Bedingungen nicht erfüllen können. Wir denken, dass es auch sportpolitisch nicht zu vertreten ist, wenn wir Übungsgruppen auflösen müssten bzw. die lange Warteliste bei uns nicht „abarbeiten“. Das kann auch nicht im Sinne des Zieles, allen Kindern in Ahrensburg möglichst das Schwimmen beizubringen, liegen. Nicht umsonst kommen fast alle Kinder zum SSC.

4. Da ferner die Mütter meistens so lange Übungsleiter sind, wie ihre Kinder bei uns sind, haben wir häufigen Wechsel. Unter diesen Bedingungen die Erfordernisse des geplanten Nutzungsvertrages ist für uns in dieser Hinsicht nicht möglich.
5. Man bezieht sich bei der Einführung dieser Regelung auf die Regelungen des Lehrausschusses beim shsv. Hier wird allerdings festgestellt (Pkt 5.)" für den Fall, dass vom Badbetreiber eigene Bestimmungen für die Rettungsfähigkeit herausgegeben werden, werden die Bestimmungen des DSV/LHSV als nicht ausreichend erachtet. Für diesen Fall gelten die Bestimmungen des Badbetreibers." Dies bedeutet also, dass für badlantic eigene Regelungen getroffen werden können.
6. Im Nutzungsvertrag sind zudem neue Regelungen für den Zu- und Abgang vorgesehen. Unsere Spartenleiterin berichtet, dass dies nicht praktikabel ist, und auch die anderen Vereine haben damit Schwierigkeiten.
7. Ferner ein anderer Punkt: badlantic schließt 4 (!) Wochen vor Ferienbeginn wegen Reparaturarbeiten, d.h. das 10 Wochen für den Schwimmsport ausfallen. Warum sind die Reparaturarbeiten nicht in den Ferien möglich?

Mit freundlichen Grüßen

H. Timm

